



Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung der Elften Kirchensynode der EKHN

Kirchensynode

Vorsitzender:
PD Pfr. Dr. Holger Böckel
Maria-Birnbaum-Weg 3
35398 Gießen
email: h.boeckel@esg-giessen.de

Bericht gem. § 36 GO der Kirchensynode

Zeitraum: 11/2014-11/2015

Mitglieder:

Pfr. Joachim Bundschuh, PD Pfr. Dr. Holger Böckel (Vors.), Irmgard Duhmer, Hartmut Kinzer, Pfr.in Karin Klaffehn, Rainer Lorenz, Katrin Monz (Stellv. Vors.), Hans Noormann, Gabriele Schmidt, Wilfried Schutt, Pfr. Dr. Hans-Jörg Wahl, Dieter Zorbach

1. Formales

Der Ausschuss tagte im Berichtszeitraum in sieben Sitzungen. Zudem fanden informelle Treffen am Rande der Synode statt. Zu einigen Themen wurden Vorbereitungen durch einzelne bzw. Arbeitsgruppen vorgenommen. Dies betraf vor allem das vom Ausschuss durchgeführte Schwerpunktthema der Frühjahrstagung 2015 „Schulen in Kirchlicher Trägerschaft“. Hierzu wurden zwei Ausschusssitzung vor Ort durchgeführt sowie weitere drei außerordentliche Ortstermine an den unten angeführten Schulstandorten anberaumt. Der Vorsitzende sowie weitere Mitglieder nahmen an diversen Sitzungen anderer Ausschüsse teil, der Vorsitzende zudem an den Tagungen des Ältestenrates. Anlässlich der Einweihung des neuen gemeinsamen RPI's in Marburg am 21.09.2015 waren der Vorsitzende sowie zwei weitere Ausschussmitglieder anwesend. Zu den Ausschusssitzungen wurden zahlreiche Gäste aus anderen Ausschüssen, Zentren und der Verwaltung eingeladen. Weitere Ortstermine durch einzelne Mitglieder wurden bei feierlichen Anlässen, Einführungen und Verabschiedungen in Bildungseinrichtungen sowie der kirchlichen Öffentlichkeit wahrgenommen. Kontinuierliche Präsenz besteht zudem im Kuratorium des Ev. Gymnasiums in Marienberg.

2. Thematische Schwerpunkte

2.1 Akademie Frankfurt

Im Laufe der Herbstsynode 2014 wurde eine Anschubfinanzierung für die Ev. Akademie diskutiert. Der Ausschuss befasste sich erneut eingehend mit Konzeption und aktueller Nutzung der Ev. Akademie. Es wurde deutlich, dass sich die Ev. Akademie Frankfurt entgegen der ersten, noch unter dem Eindruck einer engeren Kooperationsoption mit der EKKW-Akademie (Hofgeismar) stehenden Planung in einer weiteren Entwicklungsphase befindet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sie sich nun als weitgehend eigenständige Akademie am Standort Frankfurt verstehen muss und trotz des hervorragenden Areals mit einer erheblichen Konkurrenz, beispielsweise des weitaus umfangreicher bzw. hochwertiger ausgestatteten katholischen „Hauses am Dom“ zu kämpfen hat, was dazu führt, dass selbst evangelische Nutzer auf diesen Ort ausweichen. Der Ausschuss befürwortet daher aufgrund der Profilierung dieses eigenen Bildungsstandorts die erhöhte Anschubfinanzierung ab dem nächsten HH-Jahr.

2.2 Studienzeit

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Neuregelung des gemeindepädagogischen Dienstes, das der Ausschuss im vergangenen Berichtszeitraum federführend betreute, wurde eine Neuregelung des sogenannten „Studienurlaubs“ für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst (Gemeindepädagoginnen und -pädagogen sowie Kirchenmusikerinnen und -musiker angeregt. Dies wurde durch den Verwaltungsausschuss gemeinsam aufgegriffen und im Sinne eines Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt. Im Ergebnis ging es aus Sicht des Ausschusses vor allem darum, zum einen den Studienurlaub inhaltlich als Fortbildungszeit zu qualifizieren, die gerade für Tätige im Verkündigungsdienst auch alle 10 Jahre über einen längeren Zeitraum an einem Stück sinnvoll ist. Zum anderen ging es darum, eine Gleichberechtigung zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern und den anderen Mitarbeitenden herzustellen. Im Zuge der Debatte konnte deutlich gemacht werden, dass hier theologisch gesehen kein prinzipieller Unterschied besteht, es sich also in beiden Fällen um einen „geistlichen“ Dienst handelt. Im Ergebnis konnte neben einer bis zu dreimonatigen „Studienzeit“ für Pfarrerinnen und Pfarrer eine bis zu sechswöchige „Studienzeit“ für den gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst erreicht werden.

2.3 Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Das Schwerpunktthema, mit dem der Ausschuss zur Frühjahrssynode 2015 betraut wurde, bildet im Blick auf Vorbereitung und Durchführung sowie des zusätzlichen Engagements das zeitaufwendigste Projekt im Berichtszeitraum. Zugleich konnte hierdurch ein bildungsthematischer Schwerpunkt für die Elfte Kirchensynode gesetzt werden. Für die beteiligten Ausschussmitglieder gewinnbringend, aber auch im Sinne eines gelungenen Sitzungsverlaufs überaus sinnvoll erscheint im Nachhinein die zweifache Entscheidung des Ausschusses, zum einen Ortstermine in den beteiligten 5 Schulen durchzuführen und zum anderen ein geleitetes Selbstvorstellungskonzept der Schulen zu verfolgen. Bereits die Ortstermine waren durch die rege Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, einem sehr aufgeschlossenen Kollegium und motivierten Vertreterinnen und Vertretern der Eltern geprägt. Dies konnte durch die Konzeption authentisch in die Synode transportiert werden. So wurde die Notwendigkeit von Leuchttürmen evangelischer Bildungsverantwortung im schulischen Bereich überdeutlich und – entgegen einzelner Zweifel in der Vergangenheit – erneut bestätigt. Die so entstandenen guten Kontakte der Schulen zur Synode und zur kirchlichen Öffentlichkeit der EKHN werden fortgeführt. Abschließend dankte die Elfte Kirchensynode der EKHN „ihrem Fachausschuss, den Zuständigen in der Kirchenverwaltung und insbesondere den beteiligten Schulen sehr herzlich für die Präsentation der Arbeit der Schulen in kirchlicher Trägerschaft während ihrer 12. Tagung. Die Synode sieht in der Arbeit der evangelischen Schulen die erfolgreiche Umsetzung des allgemeinen Bildungsauftrags in spezifisch kirchlicher Prägung. Sie konstatiert die segensreichen Auswirkungen dieser Arbeit auf die Gesellschaft und hofft darauf, dass diese beispielhafte Arbeit Wirkungen auf das staatliche Schulwesen hat“ (aus dem Beschlussprotokoll).

2.4 Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst

Die zweite Hälfte des Berichtszeitraums stand unter dem Eindruck der Gesetzgebung zur Neuordnung des Einstellungsverfahrens in den Pfarrdienst, welche durch den Ausschuss federführend vorbereitet wurde. Mitbeteiligt waren der Theologische Ausschuss, der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung sowie der Rechtsausschuss. Zudem waren neben den Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Statusgruppen, des Rates der Vikarinnen und der Vikare sowie der Theologiestudierenden (der EKHN) bei allen vier Sitzungen beratend vertreten. Dieses Beteiligungsverfahren wird als zukunftsweisend empfohlen. Die vom Ausschuss befürwortete Neukonzeption sieht einen paradigmatischen Wechsel von der Auswahl zur Förderung vor und versucht dies gesetzlich wegweisend umzusetzen.

3. Sonstiges

Im Rahmen der Haushaltsdebatte in der Novembersitzung 2014 kam es zu einer Erklärung eines KSV-Mitglieds im Blick auf den in den letzten Jahren vom Ausschuss mit bearbeiteten Kooperationsprozess, in der angesichts der strukturellen Haushaltsplanung zur Religionspädagogik eingeräumt wurde, dass die früheren Bedenken des Ausschusses über die tatsächlichen Mehrkosten der Kooperation – entgegen anderslautender Beteuerungen – berechtigt waren. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Entschuldigungsbitte wurde vom Ausschuss einhellig begrüßt und öffentlich sowie persönlich mit großer Dankbarkeit angenommen. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum durch die Ausschussarbeit wesentliche bildungspolitische Akzente für die EKHN gesetzt werden.

Gießen, 02.11.2015

PD Pfr. Dr. Holger Böckel (Vors.)